

ZENDAS Aktuell

30.11.2022

Liebe Datenschutzinteressierte,

nicht nur sichere Computer, sondern auch der sichere Umgang mit ihnen sind ein wichtiger Baustein des Datenschutzes.

Zum heutigen „Tag der Computersicherheit“ bietet Ihnen unser Newsletter einen aktualisierten Überblick über Metadaten und andere versteckte Daten in Microsoft Office Dokumenten sowie Hinweise zur Verwendung der automatischen Dokumentprüfung. Letztere haben wir zusätzlich als kleines Video für Sie aufbereitet.

Auch die Datenschutzkonferenz (DSK), das Gremium der Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern, hat sich mal wieder mit Microsoft beschäftigt und sich zum Thema Microsoft 365 geäußert.

Außerdem präsentieren wir Ihnen zwei Urteile zur Videoüberwachung und zum Einsatz der europäischen Tochtergesellschaft eines US-amerikanischen Konzerns bei Hosting-Leistungen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach – unzulässige Videoüberwachung

Die lückenlose Videoüberwachung in einem Fitnessstudio sah das Verwaltungsgericht (VG) Ansbach als unzulässige Datenverarbeitung an. Das Gericht bejahte zwar berechnete Interessen der Betreiberin an der Videoüberwachung, die Interessen der Trainierenden überwogen aber - vor allem ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Bei der Abwägung wurde gemäß DSGVO-Erwägungsgrund 47 auch berücksichtigt, ob die betroffene Person in der konkre-

ten Situation vernünftigerweise mit dieser Datenverarbeitung rechnen musste, was das Gericht - trotz Hinweisschilder zur Videoüberwachung - verneinte. Auch das Argument, die Videoüberwachung sei die wirtschaftlich sinnvollere Alternative, reichte dem Gericht nicht.

Dieses Urteil haben wir auf unserer Webseite ergänzt:

https://www.zendas.de/themen/videoeuberwachung/urteile_video.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Versteckte Daten / Metadaten in Microsoft Office

Schon seit langer Zeit haben wir eine Webseite, die sich mit versteckten Daten in einem mit Microsoft Office 2016 erstellten Dokument befasst. Inzwischen gibt es neuere Office Versionen, so dass sich die Frage stellt, ob die Informationen auf unserer Webseite noch gültig sind.

Microsoft bietet zum Finden und Entfernen von ausgeblendeten Daten und persönlichen Informationen in verschiedenen Office-Dokumenten eine detaillierte Übersicht, die ausweislich ihrer Einleitung sowohl für Word & Co 2016 als auch für neuere Versionen gilt. Im Text dieser Seite werden derzeit kei-

ne Besonderheiten für die Versionen 2019, 2021 und (mit einer Ausnahme bezüglich PowerPoint) Microsoft 365 erwähnt.

Die Informationen auf unseren Seiten dürften daher grundsätzlich auch auf neuere Office-Versionen zutreffen.

Wir haben unsere Überblicksseite zu diesem Thema aktualisiert, ebenso wie die Hinweise zur Verwendung der automatischen Dokumentprüfung. Ein neues kleines Video führt Sie Schritt für Schritt durch diese auch als Dokumentinspektor bekannte Funktion.

https://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/verstecktedaten_2016.html

Äußerung der Datenschutzkonferenz zu Microsoft-Onlinediensten

Bei ihrem Treffen Ende November hat die DSK den Bericht und die Zusammenfassung ihrer AG zu "Microsoft-Onlinediensten" zur Kenntnis genommen und musste feststellen, dass ein Nachweis, Microsoft 365 werde datenschutzkonform betrieben, auf der Grundlage des von Microsoft bereitgestellten "Datenschutznachtrags vom 15. September 2022" nicht geführt werden kann. Die Vertragsunterlagen seien nicht hinreichend präzise. Gegebenenfalls sogar umfangreiche Verarbeitungen zu eigenen Zwecken von Microsoft seien nicht abschließend bewertbar.

Wir haben das Thema schon bislang gestreift auf unserer Webseite zu Windows 10 und auch dort auf die neue Äußerung der DSK verlinkt.

Sie ist auch losgelöst vom konkreten Dienst von Interesse, wenn man sich damit beschäftigen möchte, welche Maßstäbe Aufsichtsbehörden an die Prüfung von Auftragsvertragsverträgen anlegen und was sie in diesem Fall zur Datenübermittlung in die USA sagen.

<https://www.zendas.de/themen/windows10/index.html>

Info-Server Aktuell

Vergabekammer BW: zum Einsatz der europäischen Tochtergesellschaft eines US-amerikanischen Konzerns bei Hosting-Leistungen

In der viel diskutierten Entscheidung der Vergabekammer Baden-Württemberg ging es um den Ausschluß einer Bieterin aus einem öffentlichen Vergabeverfahren wegen Verstoßes gegen die DS-GVO. Eine unzulässige Datenübermittlung in ein Drittland sah die Vergabekammer im Einsatz der europäischen Tochtergesellschaft eines US-amerikanischen Mutterkonzerns bei Server- und Hosting-Leistungen, die ausschließlich auf Servern in Deutschland erfolgen sollten.

Das latente Risiko eines Zugriffs durch staatliche und private Stellen, ohne ein der EU entsprechendes Datenschutzniveau zu gewährleisten, reiche für diese Annahme. Der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe sah das nicht so und hob diese Entscheidung im Rechtsmittelverfahren auf.

Wir haben die beiden Entscheidungen auf folgender Webseite dargestellt:

https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/Vergabekammer_BW.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team